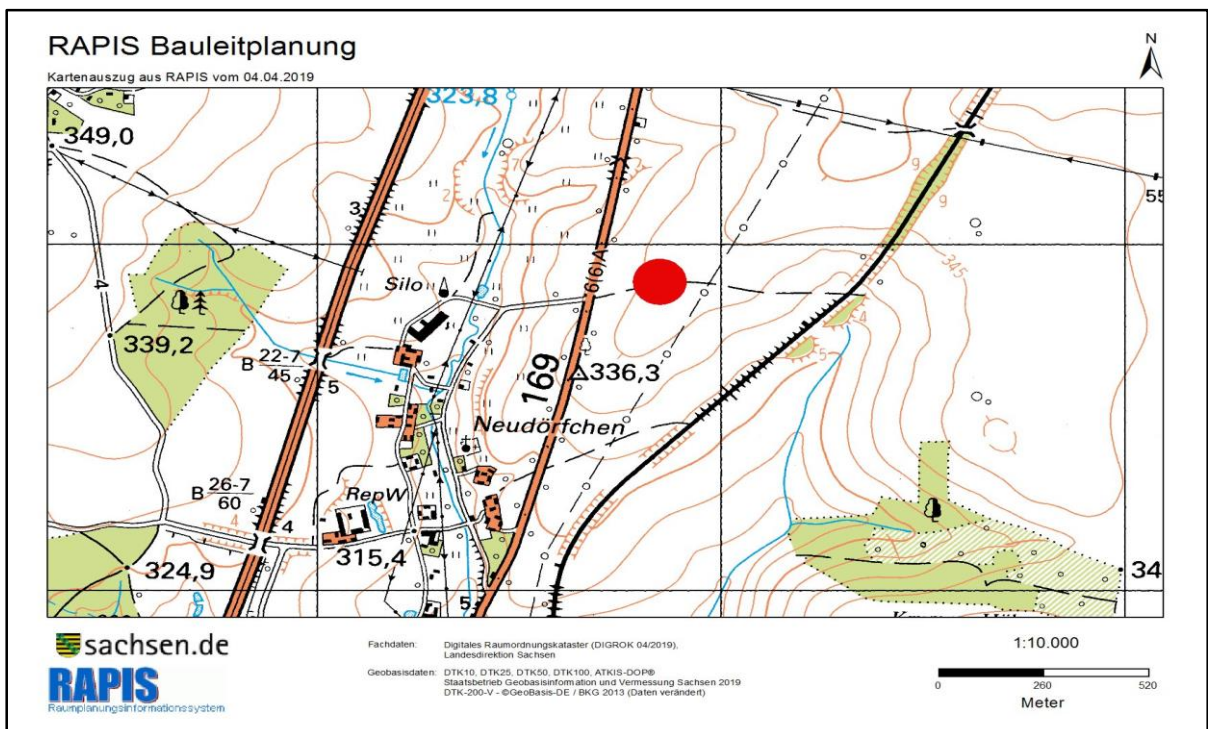
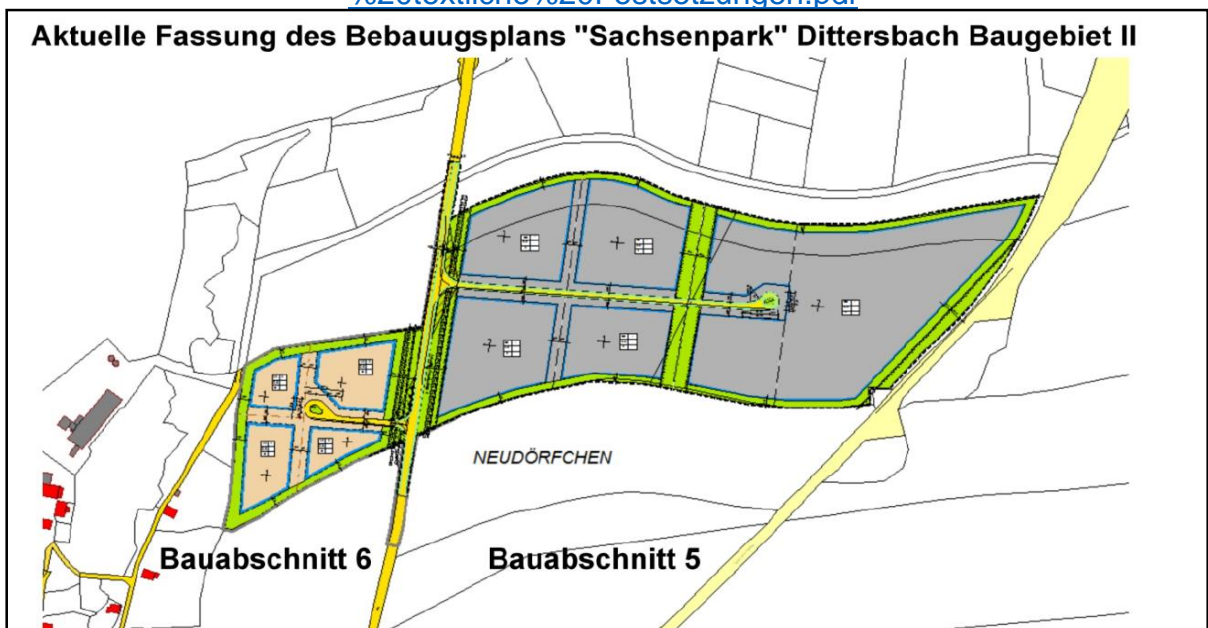


Flächenangebot zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

Lage: nördlich des Frankenerger Ortsteils Dittersbach
Gemarkung: Neudörfchen
Flurstück(e): 136/2 und 141/2
Größe (gesamt): ca. 7,5 ha
Besonderheiten: Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sachsenpark Dittersbach - Baugebiet II, Bauabschnitt 5

Link: <https://www.frankenberg-sachsen.de/files/16391DDE7F5/Teil%20B%20-%20textliche%20Festsetzungen.pdf>

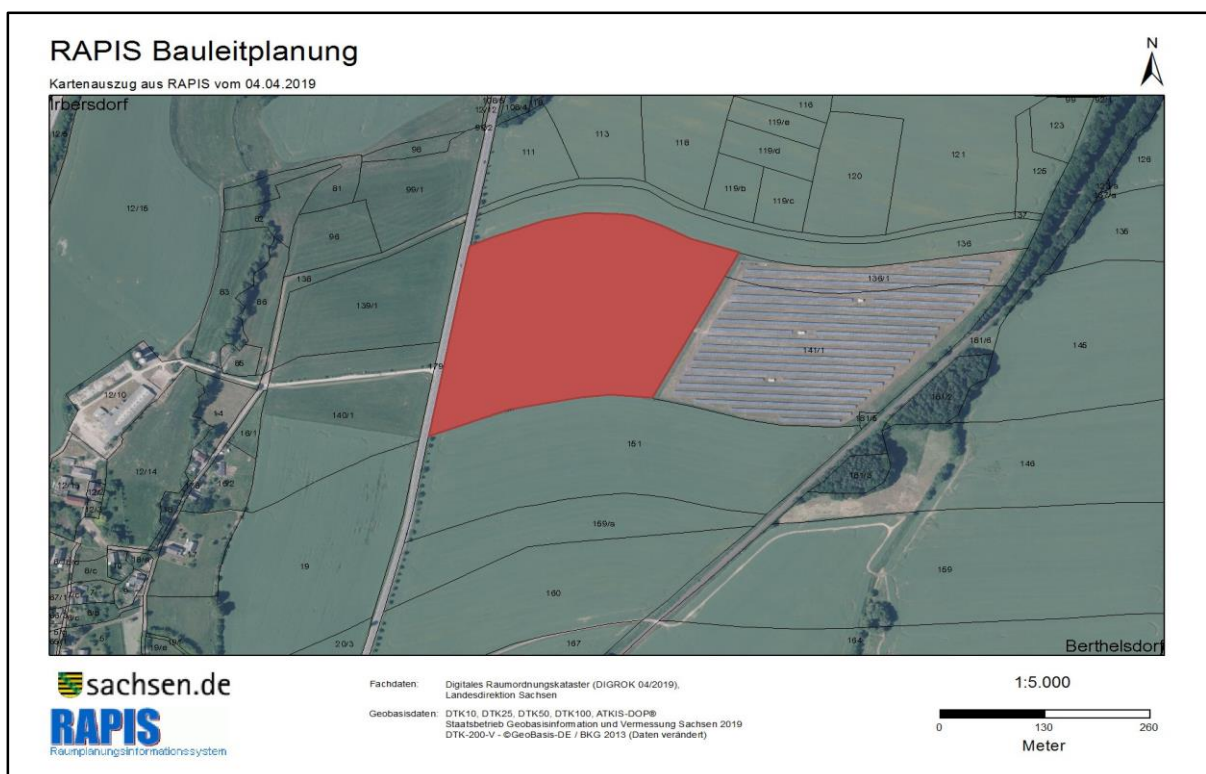


Flächenangebot zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

Objektbeschreibung: Die Stadt Frankenberg/Sa. ist Eigentümerin der vorbezeichneten Fläche östlich der Bundesstraße B 169. Die Fläche grenzt direkt an eine bestehende Photovoltaikfreiflächenanlage. Diese ist durch einen Wirtschaftsweg zur B 169 erschlossen, welcher zu erhalten ist. An der östlichen Flächengrenze quert eine Gasleitung in Nord-Süd-Richtung das Angebotsareal.



Foto: Blick über die Angebotsfläche in Richtung Bundesstraße



Angebotsfläche rot markiert

Flächenangebot zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

Ausschreibung:

Die Stadt Frankenberg beabsichtigt die angebotene Fläche an einen Betreiber zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien (konkret Photovoltaikanlage) zu verpachten und erwartet dafür den Abschluss eines Gestattungsvertrages und die Entrichtung eines jährlichen Nutzungsentgeltes über die Anlagenlaufzeit als Pauschalpreis pro Jahr für die gesamte Angebotsfläche.

Angebote zum Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Errichtung einer Photovoltaikanlage sind bis zum **20.06.2019, 12:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift bitte nicht öffnen einzureichen bei:

Stadtverwaltung Frankenberg
Bauamt
Markt 15
09669 Frankenberg

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte gern an:

Michael Thiel, Bauamtsleiter, Tel. 037206/64 1300
Florian Aurich, Wirtschaftsförderer, Tel. 037206/64 1316

Haftungsausschluss: Eine Gewähr für die rechtliche und tatsächliche Eignung der Flächen zur Photovoltaiknutzung (PV-Nutzung) sowie für die Größe der betroffenen Flächenanteile wird nicht übernommen. Alle Anträge zur Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen sind vom Interessenten selbst zu stellen. Kosten und Gebühren für sämtliche Verträge, Genehmigungen, erfolgreiche Eintragungen ins Grundbuch/Baulastenverzeichnis und ggf. Vermessungskosten trägt der Gestattungsnehmer. Die Stadt Frankenberg ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Bei einer Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOL und VOB.